

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 27 (1898)

Rubrik: Gesellschaftsorgane

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf den Boden der Centralbahn, schützt dann aber in der Sache die Forderung des Bundesrates. Die Entscheide unter 3 und 5 entsprechen den Rechtsbegehren der Gesellschaft. Eine Reihe sehr wichtiger Fragen, wie z. B. über die Höhe der Einlagen in den Erneuerungsfonds, über die Materialvorräte, über den Begriff des „vollkommen befriedigenden Zustandes“, über die Abzüge u. s. w. kann erst später entschieden werden.

4.

Das revisierte Stempelgesetz des Kantons Luzern, das sowohl für unsere Aktien- und Obligationentitel, als auch für unsere Dividenden- und Zinsscheine eine erhebliche Steuer einführen wollte, veranlaßte uns, gegen diese Verleihung unseres in der Luzerner Konzession gewährten Steuerprivilegs beim Bundesgerichte eine Civilklage anzuhaben (vgl. Geschäftsbericht für 1896, Seite 6). Wir sind mit unserer Klage geschützt worden und haben somit diese Steuer nicht zu bezahlen.

III. Gesellschaftsorgane.

Da im Geschäftsjahre die Amts dauer mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates abließ, sind verschiedene Wahlen getroffen worden. Es wurden wiedergewählt:

1. von der Generalversammlung:

Herr Abegg-Arter, Präsident der schweiz. Kreditanstalt, in Zürich.
" Abt Roman, Ingenieur, in Luzern.
" Cahn-Speyer Dav. in Wien.
" Essler, Ständerat, in Aarau.
" Hammer B., a. Bundesrat, in Solothurn.
" Maraini Cl., Ingenieur, in Rom.
" Moser-Ott, Regierungsrat, in Schaffhausen.
" Salomonsohn A., Rechtsanwalt, in Berlin.
" Sarasin R., Vater, in Basel.
" Temme, Dr. R., Rechtsanwalt, in Basel.
Amtsdauer bis 30. Juni 1904.

2. von den Kantonen:

von Zug, mit Amts dauer bis Ende Dezember 1902:
Herr Landammann Meyer in Steinhausen;
von Schwyz, mit Amts dauer bis Ende Dezember 1901:
Herr Regierungsrat Karl Reichlin in Schwyz.

Die Generalversammlung bestätigte als Präsidenten des Verwaltungsrates mit Amts dauer bis 30. Juni 1901:

Herrn J. J. Schuster-Burckhardt in Basel.

Der Verwaltungsrat bestätigte als Vizepräsidenten des Verwaltungsrates:

Herrn alt Bundesrat Oberst Hammer in Solothurn.

als Präsidenten der Direktion:

Herrn Direktor Dr. Sev. Stoffel,

als Vizepräsidenten:

Herrn Direktor H. Dietler,

alle mit Amts dauer bis zum 30. Juni 1901,

und wählte an Stelle des zurückgetretenen Herrn J. Schweizer zu seinem Sekretär:

Herrn Direktionssekretär Dr. Hans Dietler.